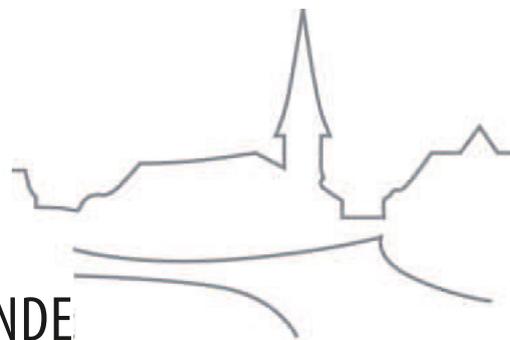




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 24. Juni 2021 • Jahrgang 63 • Nr. 25

Gemarkungsradeln mit dem Bürgermeister



Nachdem guten Zuspruch im letzten Jahr findet auch in diesem Jahr wieder während der landkreisweiten STADT-RADEL-Kampagne ein **Gemarkungsradeln** mit Bürgermeister Brüchner statt.

Unter Einhaltung der aktuellen Hygiene-, Abstands- und Verkehrsregeln werden die Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Vörstetten mit

dem Fahrrad abgefahren und viel Wissenswertes zu den Themen Wald, Regenrückhaltebecken, Neubau der Rheintalbahn und Gewässer nähergebracht.

Das Gemarkungsradeln findet am **25.06.2021 statt und startet um 15:00 Uhr** am Rathaus (Ortsmitte). Wir möchten Sie bitten, während dieser Veranstaltung einen Helm zu tragen.

Anmeldung unter Tel. 07666 9400-11.

Ferienjobber auf dem Bauhof gesucht

Auch dieses Jahr sucht der Bauhof für die Sommerferienzeit nach fleißigen Helfern!

Wir bieten Schüler/innen die Gelegenheit Einblicke als Ferienjobber/in (m/w/d) bei unserem Bauhof in den Sommerferien 2021 für die Dauer von maximal drei Wochen zu erhalten.

Voraussetzung ist, dass Sie für ein weiteres Jahr schulpflichtig sind.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Spinner unter der Telefonnummer 07666 940013 oder per Mail an v.spinner@voerstetten.de

Wir freuen uns über Ihre Anfragen!

Urlaubsvertretung gesucht



Die Gemeinde Vörstetten sucht dringend eine

**Urlaubsvertretung für die Amtsblattverteilung
am 26.08. und 02.09.2021.**

Bei Fragen oder Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Warda im Rathaus, Tel. 07666/9400-22 oder per E-Mail (s.warda@voerstetten.de).

GEMEINDENACHRICHTEN



Kommunale Teststation Vörstetten



Änderung der Öffnungszeiten

Ab Juli hat die Teststation in der Begegnungsstätte im Roteux-Quartier (Am Roteux-Platz 2a) an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Dienstag und Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag und Samstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Für die Durchführung eines Schnelltests ist eine vorherige **Online-Buchung erforderlich**. Die Termine können auf der Internetseite der Gemeinde Vörstetten (www.voerstetten.de/aktuelles/aktuelles zum Corona-Virus) gebucht werden. Wem eine Online-Buchung nicht möglich ist, darf sich gerne mit Frau Warda, Tel. 07666/9400-22 in Verbindung setzen.

Das Testangebot richtet sich nur an beschwerdefreie Personen ab dem 5. Lebensjahr. Sollten Sie Corona-typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Beim Besuch der kommunalen Teststation ist ein medizinischer Mundschutz oder eine FFP-2-Maske zu tragen.

Bei einem positiven Testergebnis müssen sich die Betroffenen und ihre Haushaltsangehörigen umgehend in Quarantäne begeben. Die positiv getestete Person sollte sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen, damit ein PCR-Test zur Kontrolle durchgeführt werden kann.

Alle gemachten Angaben werden gemäß unseren Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt. Die Gemeinde Vörstetten ist jedoch verpflichtet, ein positives Testergebnis namentlich an die zuständige Untere Gesundheitsbehörde zu melden.

WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger **9400 12**

E-Mail: l.bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer **9400 11**

E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Spinner **9400 13**

E-Mail: v.spinner@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Warda **9400 22**

E-Mail: s.warda@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser **9400 15**

E-Mail: h.moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß **9400 14**

E-Mail: p.weiss@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten **51 35**

Kindergarten Wirbelwind **35 05**

Kindergarten Sonnenwinkel **47 75**

Kinderkrippe Storchennest **946 39 88**

Revierförster

Bernd Nold

Mobil **0172 740 56 99**

Festnetz **07645 91 61 29**

E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**

Polizeiposten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich

um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Am Wochenende und an Feiertagen rund um
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700
oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst **01803 / 22255570**

Notfallpraxis am **45 40**

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de

www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE **08002 / 767 767**

Rohrbruch /Bauhof **0173 / 3471306**

Fachstelle Sucht **07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs,
Zeitschriften

Ausleihgebühr

15,00 Euro
pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2
buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation **7311**

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

DRK Nachbarschaftshilfe **5201**

Daniela Hog

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann **94 94 54**

G. Henle **94 92 69**

Hospizgruppe Denzlingen **3876**

und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen **929 03 50**

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzlingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an s.warda@voerstetten.de



Bundesfreiwilligendienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen besteht die Möglichkeit, ab 01.10.2021 den Bundesfreiwilligendienst für 6 bzw. 12 Monate zu absolvieren.

Sind Sie technisch interessiert und bereit, die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen bei einigen Ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterstützen?

Oder möchten Sie ganz allgemein:

- Die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll überbrücken?
- Neue berufliche Arbeitsfelder kennenlernen?
- Sich sozial und kulturell engagieren?

Dann ist der Bundesfreiwilligendienst genau das Richtige für Sie. Der Bundesfreiwilligendienst bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten und Interessen zum Wohl der Allgemeinheit einzubringen.

Wir erwarten – folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Interesse an den Tätigkeitsbereichen der Freiwilligen Feuerwehr
- eine Fahrerlaubnis Klasse B
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- PC-Kenntnisse
- Eigeninitiative
- Teamfähigkeit

Sie unterstützen die Freiwillige Feuerwehr in folgenden Bereichen:

- Mitarbeit bei den hauptamtlichen Gerätewarten
- Pflege und Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge
- Inventarverwaltung und Geräteprüfungen von Feuerwehrreinsatzgeräten
- Pflege und Instandhaltung der Dienst- und Schutzkleidung
- Fahrdienste, Botenaufträge und Besorgungsfahrten für die Freiwillige Feuerwehr

Wir bieten Ihnen ein monatliches Taschengeld nach den geltenden Bestimmungen. Während des Bundesfreiwilligendienstes finden Seminare statt, für welche Teilnahmepflicht besteht. Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein qualifiziertes Zeugnis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum 30.07.2021 über unser Online-Stellenportal. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch auf dem Postweg zukommen lassen. Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Für Fachfragen steht Ihnen unser Feuerwehrkommandant Herr Schlegel, Tel. 0170 /9742868, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza) www.bundesfreiwilligendienst.de.

Lust auf Veränderung?

Für unsere Kinderkrippe (2 Gruppen U3) „Storchennest“ suchen wir als Ersatz für eine Erzieherin zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d) unbefristet in Vollzeit (oder auch gerne Teilzeit)

Sie spielen schön länger mit dem Gedanken sich zu verändern? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung:

- Sie sind staatl. anerk. Erzieher/-in oder haben einen vergleichbaren pädagogischen Abschluss?
- Sie sind flexibel, belastbar und haben Freude, in einem engagierten Team mitzuarbeiten?
- Sie arbeiten gerne in einem teiloffenen Konzept und bringen sich in einem breitgefächerten Spektrum an Aktivitäten ein?
- Sie bringen einen respektvollen, wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und Teammitgliedern mit?

Dann bewerben Sie sich bei uns! Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit tariflich vergütet nach TVÖD-SuE,
- Möglichkeiten zur Weiterbildung, attraktive Gesundheitsförderung in Kooperation mit HANSEFIT,
- Job-Ticket
- einen Arbeitsplatz in der familienfreundlichen Gemeinde Vörstetten, in gemeindlichen Einrichtungen, die personell und räumlich sehr gut ausgestattet sind.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen 02.07.2021 an die Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten oder digital an gemeinde@voerstetten.de. Auf Ihre Fragen freut sich unser Bürgermeister Lars Brügger, 07666 9400-12 oder l.bruegner@voerstetten.de

WICHTIGE INFORMATION ZUR CORONAIMPFUNG in Vörstetten

Nachdem alle Risikopatienten der Praxis Dr. Mössinger bereits eine Impfung oder ein Impfangebot erhalten haben, können nach Aufhebung der Impfpriorisierung alle in Vörstetten lebenden Personen ab 17 Jahren ab sofort einen Impftermin für einen mRNA Impfstoff (Biontech/Pfizer) vereinbaren.

Entweder per e-mail: info@arztpraxis-voerstetten.de mit Angabe Ihrer Telefonnummer für einen Rückruf

oder telefonisch am Montag + Donnerstag von 18 - 19:30 Uhr und Freitag von 8:30 - 12 Uhr, unter der nur zu dieser Zeit besetzten Nummer 0151/23 71 68 03.

Wohnung gesucht

Wir suchen dringend eine Wohnung für eine Mitarbeiterin unseres Kindergartens und ihr Kind.

Sollten Sie aktuell eine Wohnung zu vermieten haben oder etwas über eine freie Wohnung wissen, freuen wir uns von Ihnen zu hören. Vielen Dank für Ihre Hilfe! Für weitere Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne unter der 07666 9400-13 oder per Mail an v.spinner@voerstetten.de zur Verfügung. Ihre Gemeindeverwaltung



Infos zur Bauplatzvergabe Schupfholz / Gehren

Am 17.05.2021 hat der Gemeinderat über die Kriterien beraten und diese auch verabschiedet, welche bei der Vergabe der sechs Bauplätze im Baugebiet „Gehren/Schupfholz“ zu Grunde liegen werden.

Noch können Sie sich **nicht** um die Bauplätze bewerben, aber **seit dem Wochenende können Sie sich als Interessent oder Interessentin für das Baugebiet registrieren**. Das Verfahren hierzu findet über die Onlineplattform www.baupilot.com statt.

Der Dienstleister benötigt noch etwas Zeit, um die Benutzeroberfläche für das Vergabeverfahren anzupassen. Sobald das Vergabeverfahren startet, informieren wir über das Amtsblatt und unsere website – voraussichtlich Anfang/Mitte August – und als registrierter Interessent oder Interessentin werden Sie automatisch kontaktiert und verpassen nichts.

Wichtiger Hinweis: Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, die Bauplätze im Wege des Erbbaurechts mit 4% Erbbauzins und Rabattmöglichkeiten für Kinder bis 21 Jahren (0,4 Prozentpunkte pro Kind für bis zu drei Kinder) auf Basis eines reinen Bodenwerts von 300€/m² zu vergeben und sie nicht zu verkaufen.

AUS DEM GEMEINDERAT



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 21.06.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Brügner, fest, dass

- zu der Sitzung durch die Ladung vom 10.06.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung am 17.06.2021 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingegangen.

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Fragen oder Anregungen.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2021 wurde von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Nicht vorliegend

4: Neuabschluss von Gaslieferverträgen für die Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde Vörstetten

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt. Zum 31.12.2021 läuft der derzeit noch bestehende Gaslieferungsvertrag aus dem Jahr 2017 zwischen dem Energielieferungsunternehmen Badenova aus Freiburg und der Gemeinde Vörstetten aus. Der derzeit bestehende Vertrag wurde von der Badenova gekündigt.

Es ist mittlerweile üblich, bei Großverbrauchern, die Energielieferungen als Festpreis für eine gewisse Dauer z.B. mindestens 2-3 Jahre, mit einem Energieversorgungsunternehmen abzuschließen. Die Vertragsgestaltung sieht ein beidseitiges Kündigungsrecht nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit vor, so dass je nach Veränderungen am Markt der dann bestehende Vertrag aufgelöst oder eine entsprechende Preisanpassung auf Grundlage des Vorvertrags durchgeführt werden kann. Alternativ kann nach Ablauf der Frist wieder eine neue Festpreisvereinbarung mit einem Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen bzw. entsprechende Angebote für die jeweiligen Abnahmestellen eingeholt werden.

Die Tendenz des derzeitigen Energie-Gaspreises ist gegenläufig im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Eine Preissteigerung ist zu erwarten. Zum Energiepreis am Markt kommen Netznutzungsentgelte, CO₂-Steuer, Messgebühren, Leistungsentgelte, Konzessionsabgaben, Grundpreise etc. sowie die Energie- Mehrwertsteuer hinzu.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen und der Einbeziehung weiterer Nutzungsgebühren für das Netz und sonstiger Nebenkosten wird vorgeschlagen, über den reinen Energiepreis für die Gaslieferung der Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde Vörstetten Preisinformationen einzuholen, mit dem Ziel, einen preisgünstigen Anbieter für die Gasbelieferung zu finden. Die Vergabe erfolgt nach Prüfung der Angebote selbständig durch die Verwaltung an den wirtschaftlichsten Anbieter. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat Vörstetten im Nachgang informiert.

Bürgermeister Brügner berichtet, dass in der Verbandsversammlung des GVV diskutiert wurde, Angebote für Biogas einzuholen.

Ein Gemeinderatsmitglied wundert sich, dass die Verwendung von Biogas zum Thema wird. Es gäbe in der Region außer der Badenova wenige große Anbieter von Biogas. Ein großer Teil des Biogases wird für die Gewinnung von Strom verwendet. Zudem werden für die Herstellung von Biogas oft Mittel verwendet, welche durch den Anbau von Pflanzen in Monokulturen stammen. Ein weiterer Aspekt welcher gegen die Verwendung von Biogas spricht, ist die Entstehung von Kosten für die Gemeinde und eine weitere Belastung des Haushalts.

Diesem wird von einem Gemeinderatsmitglied zugestimmt und bestätigt, dass unter Anbetracht des Haushalts ein Bezug von teurem Biogas nicht sinnvoll ist.

Ein Gemeinderatsmitglied führt aus, dass solange landwirtschaftliche Fläche für die Verwendung von Biogas verwendet wird, eine Zustimmung seinerseits nicht erfolgen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen entsprechende Preisabfragen durchzuführen und den Gasliefervertrag beschränkt neu auszuschreiben.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Prüfung der eingegangenen Angebote die selbständige Vergabe an den günstigsten Anbieter durchzuführen. Über das Ergebnis der Vergabe wird im Nachgang entsprechend informiert.

5: Neuausschreibung des Stromliefervertrages für die Gebäude und Einrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Vörstetten

Zum 31.12.2021 laufen die Stromlieferverträge zwischen den Energieversorgungsunternehmen und der Gemeinde Vörstetten aus. Die Strombelieferung mit „Ökostrom“ für die kommunalen

Gebäude, Einrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung soll deshalb für die Jahre 2022 bis 2024 neu ausgeschrieben werden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung soll wie bisher, das Ziel verfolgt werden, den Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten abzuschließen, um im Wettbewerb günstigere Konditionen zu erzielen. Die Strompreise inkl. Abgaben und Steuern sind in der Vergangenheit gestiegen und man geht davon aus, dass der Strom nicht mehr zu den gleichen Konditionen wie zur letzten Ausschreibung bezogen werden kann

Die Strompreise richten sich nach dem Preisindex an der Energiebörse in Leipzig (European Energy Exchange AG). Beim Einkauf von größeren Mengen können sich die Preise innerhalb von wenigen Stunden ändern. Aus diesem Grund werden die Preisabfragen elektronisch durchgeführt. Abgabetermine sowie Bindefristen werden somit entsprechend kurzgehalten (wenige Stunden), um einen bestmöglichen Preis zu erzielen. Die Angebotseinholung bzw. Preisabfragen soll in den nächsten 8-10 Wochen durchgeführt werden.

Neben dem allgemeinen Strom-Mix (mit Kernenergie, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas oder Heizöl) wird auf dem Energiemarkt auch sogenannter „Ökostrom“ angeboten. Zu Ökostrom zählt Strom aus Wind-, Wasser-, Solar-, Geothermie-, Deponiegas-, Klärgas-, Grubengas-, oder Biomassenkraftwerken. Hier wird der Strom weitestgehend CO² - neutral produziert (Anlagenherstellung nicht betrachtet).

Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen und der Einbeziehung weiterer Nutzungsgebühren für das Netz und sonstiger Nebenkosten schlägt die Verwaltung vor, den s.g. Energiepreis bzw. den daraus resultierenden Arbeitspreis für die Stromlieferung der Gebäude, Einrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Vörstetten neu auszuschreiben. Ziel ist es, einen preisgünstigen Anbieter für die Lieferung von ausschließlich Ökostrom zu finden. Die Vergabe erfolgt selbstständig durch die Verwaltung nach Prüfung der Angebote an den preisgünstigsten Anbieter. Nach erfolgter Vergabe an den günstigsten Anbieter wird der Gemeinderat über das Ergebnis informiert.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht das ähnlich wie beim vorherig diskutierten Kauf von Ökogas. Aktuell gibt der Haushalt nicht den Kauf des zum herkömmlichen Strom Mix vergleichsweise teureren Ökostrom her. Er hält es für wenig plausibel, teuren Ökostrom zu kaufen.

Bürgermeister Brüchner macht auf das Klimaschutzkonzept der Gemeinde aufmerksam. Ein Rückschritt wäre nicht das Richtige.

Dem wird von einem Gemeinderatsmitglied zugestimmt und anhand eines Forschungsberichts über das Abschmelzen der Pole auf die Wichtigkeit des Klimaschutzes aufmerksam gemacht. Es wird außerdem darauf eingegangen, dass die Gemeinde sich dazu verpflichtet hat, in Zukunft klimaneutral zu wirtschaften und deshalb keine Rückschritte zu machen seien.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderats führt aus, dass auch wenn der Klimaschutz wichtig ist, der Haushalt der Gemeinde den Bezug von Ökostrom nicht rechtfertigt. Man sollte beim Bezug von Ökostrom aussetzen und eine gewisse Zeit einen günstigeren Anbieter wählen.

Es wird von einem Gemeinderatsmitglied entgegnet, dass der Klimawandel keine Pause zulässt. Das Thema Klimaschutz ist von hoher Bedeutung. Es solle weiter Ökostrom bezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die kommunalen Gebäude, Einrichtungen sowie die Straßenbeleuchtung Preisabfragen durchzuführen und den Stromliefervertrag beschränkt neu auszuschreiben.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Prüfung der eingegangenen Angebote, die selbständige Vergabe an den günstigsten Anbieter durchzuführen. Über das Ergebnis der Vergabe wird im Nachgang entsprechend informiert.

6: Bebauungsplan „Langacker II“ – Rahmenbedingungen

Bürgermeister Brüchner erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat am 22.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Langacker II“ beschlossen. Der Bebauungsplan und die Bauvorschriften werden sich stark an dem bereits bestehenden Bebauungsplan „Langacker“ orientieren. Um im Gewerbegebiet einen ungestörten gewerblichen Betrieb aufrecht zu erhalten und um eine eindeutige Regelung hinsichtlich des Themas „Wohnen im Gewerbegebiet“ zu finden, soll auf den neu hinzukommenden Flächen „Wohnen“ ausgeschlossen werden.

Die Gemeinde hat zuletzt ein Gewerbegrundstück im Wege der Erbpacht zur Verfügung gestellt. Auch werden Wohnbauflächen im Baugebiet „Schupfholz/Gehren“ ebenfalls im Wege der Erbpacht zur Verfügung gestellt. Dieses Instrument soll im gewerblichen Bereich fortgeführt werden, so dass die Gemeinde gewerbliche Bauflächen ebenfalls nur noch im Wege der Erbpacht vergibt.

Diese beiden Rahmenbedingungen ergeben ein klares Bild hinsichtlich der Nachfrage von Betreibern und ermöglichen so schon im Vorfeld eine zielgenaue Vergabepaxis.

Ein Gemeinderatsmitglied führt aus, dass die grundsätzliche Untersagung von „Wohnen“ im Gewerbegebiet nicht sinnvoll ist. Für Familienbetriebe sei es ein bedeutender Vorteil, am gleichen Standort zu wohnen und zu arbeiten. So können die Arbeitspausen beispielsweise mit der Familie verbracht werden. Ein weiterer Punkt stellt die Sicherheit dar. Wenn im Gewerbegebiet gewohnt wird, sind nach den Betriebszeiten Bewohner vor Ort. Dadurch besteht eine gewisse Aufsicht und Kontrolle durch die Anwohner. Sollte sich die Gemeinde dazu entscheiden, das Wohnen im Gewerbegebiet auszuschließen, müsse genauer kontrolliert werden, dass die Bestimmungen auch eingehalten werden. Gegen Verstöße bei der Wohnflächenbegrenzung solle es höhere Vertragsstrafen geben.

Zum Thema Erbpacht wird ausgeführt, dass die Entscheidung, ob das Grundstück gekauft werden soll oder über die Erbpacht erlangt wird, bei den Unternehmern liegen sollte. Es sollte beides angeboten werden.

Weiter wird ausgeführt, dass die Erfahrungen deutlich gemacht hätten, dass es sinnvoll ist, keine Wohnbebauung zuzulassen. Es solle sowohl Erbpacht als auch der Verkauf von Grundstücken angeboten werden.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert, es würde die Entscheidung, das „Wohnen“ im Gewerbegebiet auszuschließen, mittragen. Die gewerblichen Flächen sind begrenzt. Außerdem kann es passieren, dass wenn das Gewerbe ausläuft, der Schwerpunkt des Baugebiets auf das Wohnen verlagert wird.

Durch das Anbieten der Flächen in Erbpacht, würde die Gemeinde langfristige Einnahmen generieren. Die Firmen hätten anders als Private, die Möglichkeit die Grundstücke über den durch die Erbpacht anfallenden Aufwand abzuschreiben.

Ein Gemeinderatsmitglied führt aus, dass das Ziel in der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung besteht. Es sollte im Bebauungsplan eine mehrgeschossige Bebauung zugelassen werden, um möglichst viel Wertschöpfung auf wenig Fläche zu generieren. Das „Wohnen“ im Gewerbegebiet sollte nicht zugelassen werden.

Die Vergabe sollte definitiv über die Erbpacht erfolgen.

Es wird ergänzt, dass bei einer mehrgeschossigen Bebauung, welche kein Wohnen zulässt, die Möglichkeit bestünde mehrere Betriebe in einem Gebäude unterzubringen.

Die Beschlüsse Ziffer 1. und 2. werden in zwei unterschiedlichen Abstimmungen gefasst.

Beschluss:

1. das Wohnen im Bebauungsplangebiet „Langacker II“ im Bereich der neu hinzukommenden Flächen auszuschließen

Beschluss:

2. die Gewerbegrundstücke im Wege der Erbpacht zur Verfügung zu stellen.

7: Grundstücksvergabe im Baugebiet „Gehren/Schupfholz“ – Festlegung des Bodenwerts

Nach dem in der Gemeinderatssitzung am 17.05.2021 beschlossen wurde, die Grundstücke im Baugebiet „Gehren/Schupfholz“ im Zuge des Erbbaurechts zu vergeben und der Erbbauzins sowie die Rabattierungsmöglichkeiten festgelegt wurden, ist als finaler Schritt der den Berechnungen zu Grunde zu legende reine Bodenwert (ohne Erschließungskosten) festzulegen. Erste Grundstücksverkäufe im Baugebiet wurden getätigt; dabei wurden Erlöse von 500 bis 560 €/m² inkl. Erschließungskosten festgelegt. Bei Vollkosten für die Erschließung von derzeit 213,00 €/m² ergibt dies einen Bodenwert zwischen 287 €/m² und 349 €/m².

Mit einem Wert von 300€/m² würde ein angemessener Wert im unteren Bereich dieser Preisspanne gefunden werden.

Die SPD Fraktion würde den reinen Bodenwert von 300 € / m² mittragen. Ein Gesamtwert von 513,00 € (300 € Bodenwert + 213,00 € Erschließungskosten) ist insgesamt relativ hoch, was den hohen Erschließungskosten geschuldet sei.

Ein Gemeinderatsmitglied führt aus, dass ein der reine Bodenwert von 300,00 € / m² nicht dem Ziel der familienfreundlichen Bauplatzvergabe entspricht. Die Gemeinde sollte mit dem Bodenwert deutlich unter 300,00 € bleiben, auch wenn die Grundstücke auf dem Markt deutlich teurer sind.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied hält einen noch niedrigeren Bodenwert für nicht mit dem Haushalt vereinbar. Zwar müssten die Erwerber noch die Erschließungskosten leisten, trotzdem hätten die Erwerber die im Moment durch die Erbpacht günstigste Lösung.

Die Fraktion „Freie Wähler“ hält den Wert für bezahlbar und auch für familienfreundlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Gehren/Schupfholz einen reinen Bodenwert (ohne Erschließung) von 300 €/m² bei der Berechnung des Erbpachtzinses zu Grunde zu legen.

8: Ausübung des Vorkaufsrechts für den Gewässerrandstreifen „Glotter“, Flurstück-Nr. 2291 im Gewann Steinacker

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21.05.2021 hat der Eigentümer das Grundstück FN 2291 mit einer Größe von 2.724 m² im Gewann „Steinacker“ veräußert. Der Kaufpreis beträgt 6.537,60€.

Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 2,40 €. Der Richtwert im Gewann Steinacker beträgt zum 31.12.2018 entsprechend dem Kaufpreis 2,40 €/m².

Am Kopfende des Grundstücks befindet sich das Gewässer „Glotter“. Nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz steht dem Träger der Unterhaltungslast ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Träger der Unterhaltungslast ist beim Gewässer „Glotter“ auf der Gemarkung der Gemeinde Vörstetten die Gemeinde. Da sich beim Flurstück Nr. 2291 der Gewässerrandstreifen nur auf einem Teil des Grundstücks befindet, erstreckt das Vorkaufsrecht auch nur für diese Teilfläche.

Auf die Anfrage eines Gemeinderatsmitglieds, zu welchem Zweck der Gewässerrandstreifen erworben wird erläutert Bürgermeister Brügner, dass dies zur Unterhaltung des Gewässerrandstreifens sowie des Gewässers notwendig sei. So könne man langfristig den Zugang zum Gewässer erhalten. Auch in Bezug auf den Hochwasserschutz ist ein Erwerb von Vorteil. Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens, mit einer Tiefe von 10 Metern, wäre durch den Erwerber ohnehin nicht zulässig. Außerdem wären zusammenhängende Teile des Gewässerrandstreifens in Zukunft möglicherweise geeignet, um Ökopunkte zu erlangen.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht es kritisch, den Gewässerrandstreifen in einer Tiefe von 10 Metern zu kaufen. Diese müssten unterhalten und gepflegt werden, wodurch der Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts für den am Kopfende des Grundstücks, Flurstück-Nr. 2291 befindlichen Gewässerrandstreifens „Glotter“ in einer Tiefe von 10 m nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg zum Kaufpreis von 2,40 €/m².

9: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

a) Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass Anwohner der Marchstraße aufgrund des Verkehrs wünschen, dass Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

b) Ein Mitglied des Gemeinderats spricht den Termin der UGG am 27.05.2021 an. Bürger hätten sich über die Vorgehensweise der UGG mit dem Vertragsabschluss und der Kosten des Anschlusses erkundigt.

Anwohner, welche mit dem Telekommunikationsunternehmen O² einen Vertrag abschließen, zahlen keine Anschlussgebühr für den Hausanschluss an das Glasfasernetz der UGG. Wer ein anderes Telekommunikationsunternehmen als O² wählt, zahle für den Hausanschluss einmalig 650,00€. Ein Anschlusszwang bestehe nicht, es ist für jeden Bürger weiterhin möglich, das bisherige Netz und die bisher verlegten Kabel zu verwenden.

Laut der UGG wird es für das Glasfasernetz außer O² noch andere Anbieter geben. Hierfür müssen zwischen der UGG und den Anbietern jedoch noch Verhandlungen erfolgen. Die UGG hat auf mehrfache Anfragen noch nicht geäußert, zu welchem Zeitpunkt hierzu weitere Informationen gegeben werden.

Bürgermeister Brügner macht erneut deutlich, dass die UGG nach dem Telekommunikationsgesetz einen rechtlichen Anspruch darauf hat, den öffentlichen Straßenkörper für die Verlegung von Kabeln zu nutzen. Die Gemeinde steht hierbei in keiner Weise mit der UGG in einem vertraglichen Verhältnis und hat für die Verlegung der Glasfaserkabel keinen Auftrag erteilt. Die Gemeinde hat lediglich die Möglichkeit bei der Festlegung der genauen Trassenführung und Bauausführung mitzuwirken.

Weitere Trassen sollen gemeinsam mit der Gemeinde erst dann festgelegt werden, wenn feststeht, welche Anwohner einen

Hausanschluss wünschen. Dies soll verhindern, dass der Bauprozess beginnt, bevor feststeht, welche Häuser einen Anschluss bekommen. Die UGG wird voraussichtlich in der nächsten Zeit auf die Anwohner zugehen.

10: Fragemöglichkeit für Zuhörer

a) Ein Bürger erkundigt sich, ob trotz dem stationären Blitzer an anderen Stellen in Vörstetten insbesondere in der Freiburger Straße Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt würden. Bürgermeister Brügger berichtet, dass weiterhin mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Auch die Geschwindigkeitsmesstafel wird in Einsatz kommen.

b) Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf die Straßenbeleuchtung. Es wird erfragt, ob ein Abschalten der Straßenlaternen in der Nacht zu Stromsparzwecken möglich wäre. Bürgermeister Brügger erläutert, dass die Straßenbeleuchtung in Vörstetten im Stromsparmodes betrieben werden und damit das Ziel der Energieeinsparung verfolgt wird. Die Straßenbeleuchtung in Vörstetten wurde im Rahmen des Energiemaßnahmenkonzeptes in Bezug auf den Stromverbrauch als vorbildlich gelobt.

Der Vorsitzende schließt um 20:35 Uhr die Sitzung.

UNSERE JUBILARE



25.06.

Regina Erna Angele-Voß
70 Jahre



Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

FUNDSACHEN



Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Kinderpuppe
einzelner Schlüssel

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15
Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weiter gegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Technologiezentrum stellt Versuche auf ökologischen Versuchsfeldern vor

Ab Freitag, 18. Juni, stellt das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) seine Versuche auf dem ökologischen Versuchsfeld in Forchheim am Kaiserstuhl in Form eines Infoparcours vor. Interessierte können dort bis zur Ernte unter anderem verschiedene Landessortenversuche besichtigen, beispielsweise zu Winterweizen, Sommerackerbohne und Futtererbse. Info-Tafeln und ein digitaler Audioguide für Smartphones, den man sich vorab herunterladen kann, liefern die Erklärungen zu den Versuchen. Das Betreten der Versuchspartellen und das Anfassen von Ausstellungsgegenständen ist nicht gestattet, bei der Begehung ist auf einen Mindestabstand von 1,50 Meter gegenüber anderen Personen zu achten. Eine weitere Möglichkeit, das Versuchsfeld zu besichtigen, bietet das Internet. Unter www.koel-bw.de und www.ltz-augiustenberg.de kann man es digital begehen und sich mit Informationen zu den einzelnen Versuchen versorgen.

Anfahrtsbeschreibung: Von der A5 Abfahrt Riegel Richtung Forchheim abbiegen, durch Forchheim durch in Richtung Wyhl/Weisweil. 1,5 Kilometer nach dem Ortsausgang befindet sich das Feld auf der linken Seite.

Online-Vortrag: Beckenboden und Blasenfunktion

In einem Online-Vortrag informiert Herr Dr. med. Roland Rein, Chefarzt der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kreis Krankenhaus Emmendingen, am Dienstag, 29. Juni 2021 um 19.30 Uhr über die Themen Beckenboden und Blasenfunktion. Der fachkundige Vortrag klärt über anatomische Grundlagen, Symptome, Diagnostik und die modernen Behandlungsmethoden auf. Bei Interesse kann man sich unter gyn-geb@krankenhaus-emmendingen.de anmelden. Alle weiteren Informationen werden nach der Anmeldung zugesendet.

Müllabfuhr erfolgt im Sommer wöchentlich

In den Sommermonaten Juli und August werden die grauen Tonnen aus hygienischen Gründen wieder wöchentlich geleert, um bei warmer Witterung Probleme zu vermeiden. Die Tonnen werden am gewohnten Wochentag abgeholt, die Termine stehen im Abfallkalender. **Wichtig:** Die Tonnen müssen am Abholtag bereits um 6:00 Uhr am Straßenrand stehen. Wegen der Umstellung auf die wöchentliche Leerung, der Witterung sowie der Urlaubszeit gibt es im Sommer geänderte Tourenpläne, so dass die Abholung auch früher oder später als gewohnt erfolgen kann. Reklamationen bei nicht abgeholt Tonnen sollten möglichst schon am Folgetag bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen per Telefon 07641 451 9700 oder E-Mail abfall@landkreis-emmendingen.de eingehen.

Keine Änderung gibt es bei den Gelben Säcken, die ganzjährig alle zwei Wochen abgeholt werden. Auch bei den Papiertonnen bleibt es auch im Sommer beim vierwöchigen Leerungsrythmus.

Broschüre Eherecht und Eheverträge jetzt auch in einfacher Sprache

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat 2020 die Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Jetzt liegen diese Informationen auch in einfacher Sprache vor.

In der Broschüre werden wichtige Sachverhalte und Begriffe erklärt: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Trennung aus?

Bereits 2018 erschien eine aktualisierte Auflage mit den wichtigsten Informationen zum Thema Eherecht. Nun wurde eine neue 40 Seiten starke Broschüre in einfacher Sprache erstellt. Sie hat ein größeres Schriftbild und das Format sowie die Illustrationen unterstreichen die Verständlichkeit. Zudem erläutert ein Glossar wichtige Begriffe von A wie Altersversorgung bis Z wie Zugehörigkeitsgemeinschaft.

Die Broschüren zum Thema Eherecht stehen auf der Seite des Landratsamtes zum Download unter folgendem Link zur Verfügung: www.landkreis-emmendingen.de/gleichstellung. Sie liegen zudem im Landratsamt sowie in den Gemeindeverwaltungen aus.

Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre in einfacher Sprache vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Landkreis Emmendingen führt neues Informationssystem ein

Der Landkreis Emmendingen führt ein neues Informationssystem ein, mit dem alle Tagesordnungspunkte zu den öffentlichen Sitzungen mit den dazugehörigen Vorlagen abrufbar sind. Auch Anlagen wie zum Beispiel Pläne, Karten oder auch Schreiben können eingesehen werden. Das neue Bürgerinfoportal enthält einen Kalender mit allen Sitzungsterminen. Auch alle Mitglieder des Kreistags sind mit ihren Kontaktdaten und der Faktionszugehörigkeit veröffentlicht. Die Bürgerinnen und Bürger können ersehen, welche Frauen und Männer in den vier Kreistagsausschüssen (Ausschuss für Umwelt und Technik, Sozial- und Krankenhausausschuss, Verwaltungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) vertreten sind. Das Bürgerinfoportal ist auf der Seite des Kreistags unter www.landkreis-emmendingen.de > Landkreis und Politik > Kreistag eingestellt und wird am Montag, 21. Juni 2021 freigeschaltet.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und -helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Für Erntehilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteeinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig.

Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-

Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind. Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (»A1«) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

VOLKSHOCHSCHULE



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Meister Giselbertus und die Symbolik der romanischen Skulpturenportale in Burgund (20550)

Denzlingen, Rocca-Fabrik, Hauptstr. 134, Saal, Mi., 30.06.21, 9:30-11 Uhr

Kochkurs für Singles (37140)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, Mi., 30.06.21, 18-22 Uhr

Tastaturschreiben lernen in 4 Sitzungen mit Witz und Freude (59160)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 4-mal donnerstags, 17:30-19:00 Uhr, Beginn: 01.07.2021, 84,00 € inkl. Lehrbuch

Selbstsicherheit und Schlagfertigkeit für Frauen im Beruf (59625)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Sa., 03.07.21, 9-16:30 Uhr

Aquarellmalerei - auch für Anfänger*innen geeignet (23169)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, Fr., 02.07.21, 16-19 Uhr und Sa., 03.07.21, 10-18 Uhr

„Jeanne d Arc“ (20560)

Denzlingen, Rocca-Fabrik, Hauptstr. 134, Saal, Mi., 07.07.21, 9:30-11 Uhr

Zwergennotfälle - Erste-Hilfe-Training für Notfälle im Säuglings- und Kindesalter (30205M)

Denzlingen, Rettungszentrum Denzlingen, Vörstetter Str. 1, DRK-Schulungsraum, Sa., 10.07.21, 9-13 Uhr

Yoga für Zuversicht und Selbstvertrauen - Mit der Körpersprache das Leben positiv gestalten (31192)

Sexau, Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg, Rathausplatz, Geschwister-Roser-Saal, Sa., 10.07.21, 14-18 Uhr

Kandinsky und der blaue Reiter - Aspekte zu Theorie und Bildwirklichkeit (20570)

Denzlingen, Rocca-Fabrik, Hauptstr. 134, Saal, Mi., 14.07.21, 9:30-11 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

KIRCHENNACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Kirche - Wo Glaube lebendig wird

Gottesdienst auf der Liegewiese – Ein halbe Stunde Auszeit vom Alltag

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst** am 4. Sonntag nach Trinitatis! Diesen Gottesdienst feiern wir bei trockenem Wetter um **10 Uhr** wieder auf der **Liegewiese** (bei Regenwetter in der Kirche). Zugelassen sind inzwischen bis zu 60 Personen. Orgelmusik und neue Lieder gibt es in bunter Mischung und das Schöne dabei ist: wir dürfen wieder miteinander singen!

Allerdings müssen wir weiterhin Abstand halten und man muss sich nach wie vor zum Gottesdienst anmelden. **Anmelden** kann man sich entweder über die **Buchungsplattform** (Link auf unserer Homepage: www.kirche-voerstetten.de). oder **per Email oder telefonisch**. Sollten Sie uns auf den Anrufbeantworter sprechen, so hinterlassen Sie uns bitte unbedingt ihre **Kontaktdaten**, die wir zur Anmeldung benötigen: **Vorname, Nachname, Adresse, Telefon und ggf. Email-Adresse**. Die Daten werden nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht.

Hausgottesdienst - Gottesdienst feiern in den eigenen vier Wänden

Spätestens ab Samstag liegen weiterhin die Hausgottesdienste aus: Bei den Abholstellen (Schaukästen Kirche und Gemeindehaus, auch beim Gemeindehaus in Reute) und auf der Homepage und werden auf Wunsch im Briefkasten eingeworfen. Machen Sie gerne davon Gebrauch, wenn Sie wollen.

Taufen, Hochzeiten, Jubelhochzeiten...

Wenn Sie gerne ihr Kind taufen lassen oder ihre Hochzeit oder Jubelhochzeit feiern möchten, dann wenden Sie sich gerne an Herrn Haßler, um zu vereinbaren, wann und wo der Gottesdienst stattfinden soll. Inzwischen darf man ja auch im Anschluss wieder mit einer größeren Gesellschaft feiern. In der Kirche können aktuell bis zu 60 Personen Gottesdienst feiern, im Freien, z.B. im Pfarrgarten, bis zu 150 Personen.

Der Mutmacher für diese Woche

Der Wochenspruch für nächste Woche ist schon an sich ein Mutmacher: „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Galaterbrief, Kapitel 6, Vers 2) Mit anderen Worten: Gott möchte, dass wir solidarisch miteinander umgehen und uns helfen, Belastungen zu tragen und miteinander auszuhalten. Ich glaube, das ist ein hilfreiches Konzept für unser Zusammenleben. In vielen Bereichen haben wir das in den letzten Monaten gemerkt und gelebt. So schlimm die Folgen der Pandemie sind, ich fände es schön, wenn wir uns das mit der Solidarität und dem gemeinsamen Tragen der Lasten bewahren. Ich glaube, damit ist für diese Woche schon alles gesagt.

Behalten Sie einen frohen Mut und bleiben Sie behütet und gesund!

Es grüßt Sie auch im Namen unseres Kirchengemeinderats
Ihr Pfarrer Martin Haßler

Vielen Dank für Ihre Spenden!

Wir freuen uns, wenn Sie uns eine Spende zukommen lassen möchten. Unsere Bankverbindung für Ihre Spende zugunsten unserer Kirchengemeinde lautet: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank Gundelfingen BIC GENODE61GUN. Vielen, vielen Dank!

Übrigens: Wir stellen Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. Wenn Sie uns Ihre Adresse auf der Überweisung angeben, helfen Sie uns, Ihnen die Spendenbescheinigung zeitnah zukommen zu lassen. Danke!

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat):

Tel: 07666-2263; Fax: 07666-902429

oder e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: hmhassler@t-online.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr. (derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

LIEBENZELLER GEMEINDE



Liebe Amtsblattleser/innen,

Sie erhalten hier die aktuellen Veranstaltungsinfos unserer Gemeinde für die nächste Woche. Alle Interessierten unabhängig ihrer Konfession sind bei uns herzlich willkommen.

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Galaterbrief 6,2)

„Jeder hat sein Päckchen zu tragen.“ Diese Aussage kennen Sie vielleicht. Jeder ist zumindest ein Stückweit auf sich allein gestellt. Jeder muss schauen, wo er bleibt. Wie konträr ist da die Aussage in unserem Bibelvers: „Trag du die Last des anderen!“ Wie soll das gehen? Es geht, wenn ich selbst die Erfahrung mache, dass ich von meiner Last befreit werde. Das geschieht durch Jesus: Der mich mitsamt meiner Last trägt und sie sich selber auflädt

Der so eine Gemeinschaft von Menschen schafft, die frei dafür sind, die Last des anderen zu tragen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Erfahrung machen.

Ihr,

Benjamin Binder, Gemeindepastor

Sonntag, 27.06.

11:00 Uhr: Gottesdienst

Gemeinsam feiern wir in unserem Gemeindezentrum Gottesdienst. Wir freuen uns sehr, dass wir wieder gemeinsam singen dürfen. Besonders schön ist auch, dass wir parallel zum Gottesdienst wieder Kinderprogramm anbieten können. Der Gottesdienst findet weiterhin mit den geltenden Schutzmaßnahmen statt (u.a. medizinische Maske, Abstand, Teilnehmerliste). Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet bieten wir die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf, gemeinsam Gottesdienst zu feiern! Bitte für aktuelle Entwicklungen, die Infos auf unserer Internetseite beachten!

Mittwoch, 30.06. 19:30 Uhr: Gemeindegebet

Gemeinsam beten wir für unsere Gemeinde, unser Dorf und Land, für Politik und für verfolgte Christen und alles, was uns sonst auf dem Herzen liegt. Herzliche Einladung dazu! Unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften treffen wir uns im Gemeindezentrum.

Donnerstag, 24.06.

18:30 Uhr: Bibelgesprächskreis

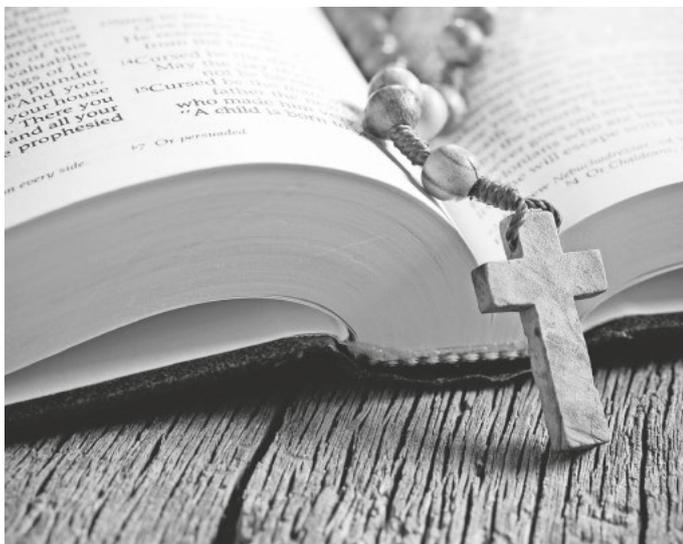
Gemeinsam wollen wir einen Text aus der Bibel lesen, uns darüber austauschen und darauf hören, was Gott uns dadurch sagen möchte.

Wir treffen uns im Gemeindezentrum. Herzliche Einladung!

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um (www.lgv-voerstetten.de), schreiben sie eine E-Mail, oder rufen Sie an:

07666/912525 (Gemeindeleiter A. Flubacher)
07666/9014585, benjamin.binder@lgv.org
(Gemeindepastor Benjamin Binder)

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Donnerstag 24.06.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr 18:25 Uhr 19:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe Rosenkranz Eucharistiefeier mitgestaltet von der kfd
Glottertal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 25.06.

Glottertal	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt Eucharistiefeier
------------	------------------------	--

Samstag 26.06.

Reute	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
-------	-----------	------------------------------

Sonntag 27.06.

Glottertal	8:45 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestream-übertragung
Vörstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium mitgestaltet von der Musikgruppe

Montag 28.06.

Glottertal	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
Reute	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mit Eucharistischem Segen

Mittwoch 30.06.

D. St. Josef	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)
--------------	-----------	---

Donnerstag 01.07.

Glottertal	6:45 Uhr	Frühes Morgengebet
D. St. Jakobus	18:00 Uhr 18:25 Uhr 19:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe Rosenkranz Eucharistiefeier
Glottertal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 02.07.

Glottertal	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt Eucharistiefeier mit anschließender Aussetzung
------------	------------------------	--

Samstag 03.07.

Glottertal	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
D. St. Jakobus	18:30 Uhr	Andacht mit Meditation, Texten und Musik

Sonntag 04.07.

Reute	8:45 Uhr	Eucharistiefeier
Heuweiler	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestream-übertragung

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen
(07666-911330
info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de
Öffnungszeiten: montags – freitags 10:00 – 13:00 Uhr

Besuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666-91133-28.

Pfarrfest und Patrozinium mit Verkauf von Fair-Trade-Artikeln

Anlässlich unseres Pfarrfestes und Patroziniums am kommenden **Sonntag um 10:30 Uhr** laden wir herzlich zu einem feierlichen Gottesdienst ein, der mit der **Musikgruppe** festlich gestaltet wird und bei gutem Wetter **draußen** stattfindet. Anschließend gemütliches Beisammensein im Stehen mit Verkauf von Produkten aus dem Eine-Welt-Laden durch unsere Minis.

VEREINSNACHRICHTEN



DRK



Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Der DRK-Ortsverein Vörstetten bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Vörstetten einen Einkaufsservice für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs an.

Das Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Emp-

fehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK Ortsvereine werden die Einkäufe ausliefern. Die Einkäufe werden vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt und es erfolgt eine telefonische Information, dass die Ware angeliefert wurde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter warten dann in angemessenem Abstand bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Ein Kassenbon/Lieferschein bzw. die Rechnung wird den Einkäufen beigelegt. Der Rechnungsbetrag ist dann an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben:

Vörstetten und Schupfholz:

Tel.: 07666/ 94000, E-Mail: gemeindeverwaltung@voerstetten.de

Rufen Sie an - wir helfen gerne!

Ihr Ortsverein Vörstetten

FREIE WÄHLER



Konzert auf dem neuen Dorfplatz

Der Sommer ist da und unser geplantes Konzert mit dem Unit5-Trio steht an.

Ursprünglich war hierfür der 3. Juli vorgesehen. Theoretisch wäre dies nun möglich, doch vieles ist derzeit noch unklar oder kompliziert (Hygienekonzept, Einlassbestimmungen, Ausschank-Regeln,...).

Daher wollen wir noch etwas abwarten und planen das Konzert nun am **Samstag, 28. August** (eigentlich der Samstag des Gumbiswinkelfests).

Wir hoffen sehr, dass sich die Lage bis dahin weiter entspannt und wir dieses Event gemeinsam genießen können.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Im Namen der FWV e.V.

Hansjörg Frey

1. Vorsitzender

www.freiewaehlervoerstetten.de

MUSIKVEREIN „HARMONIE“



Lust (wieder) zu musizieren?

Sie haben lange Pause von der Blasmusik gemacht? Sie würden gerne wieder in einer Gruppe spielen aber meinen, dass Sie durch die lange Pause zu unsicher sind einer bestehenden Gruppe beizutreten? Jetzt ist Ihre Chance.

Wir Musiker vom Musikverein Vörstetten konnten seit Oktober nicht mehr zusammen musizieren. Endlich dürfen wir wieder gemeinsam proben und unsere Instrumente aus der Ecke holen. Machen Sie mit bei unserem Neuanfang. Auch wir haben zum großen Teil monatelange das Instrument nicht in der Hand gehabt. Gemeinsam können wir in den Probealltag zurückfinden.

Sind Sie interessiert und haben ein Blasinstrument im Keller liegen oder beherrschen das Schlagzeug und haben Lust (wieder) in einer Gruppe zu musizieren? Aber Sie wissen nicht wann und wo?

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Teil von uns werden.

Einzig Notenkenntnisse, ein Blasinstrument und die Grundbeherrschung des Instrumentes sollten vorhanden sein. Alles weitere werden wir gemeinsam in den Proben mit Ihnen erarbeiten.

Die Noten werden natürlich gestellt.

Kommen Sie doch am 10.06., 17.06. oder 24.06. um 19.00Uhr an die Heinz Ritter-Halle. Dort erklären wir ihnen alles weitere. Außerdem haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Anschließend können Sie gerne gleich um 20.00Uhr an einer Probe teilnehmen.

Voraussetzung ist ein aktueller negativer Schnelltest.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Musikverein Vörstetten e.V.

KREISVERBAND OBSTBAU, GARTEN UND LANDSCHAFT EMMENDINGEN



Infoveranstaltungen des KOGEL Emmendingen- es geht wieder los!

Nach langer Corona-bedingter Pause bietet der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGEL) ab Juli wieder Infoveranstaltungen an - in leicht verändertem Format. Es werden nun parallel zwei Themen von je etwa 45 Minuten angeboten, die Themen werden wiederholt, sodass Interessierte die Möglichkeit haben, sich beide Themen anzuhören.

Die Juli-Themen sind

- „Spalierziehung und Obstanbau im Topf: Nutzung von kleinen Flächen und Balkonen“
- „Pflanzenschutz - Erkennen und Behandeln von Krankheiten und Schädlingen“. Obstbau-Fachberater Werner Dutzi vom Landratsamt Emmendingen wird Schadbilder und Schädlinge zeigen und über Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung sprechen. Teilnehmer sollten Zweige und Früchte mitbringen, die von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen befallen und geschädigt sind.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am Freitag, den 2. Juli von 17.00 bis 19.00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGEL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogel-emmendingen.de.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (AHA-Regeln) durchgeführt.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGEL Emmendingen)

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Präventionshinweise des Polizeipräsidiums

Freiburg aufgrund aktueller

Betrugsstrafaten (Teil 2):

Corona-Maschen der Betrüger

Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Enkel aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen. Insbesondere ältere Menschen werden derzeit Opfer einer Abwandlung des Enkeltricks im Zusammenhang mit den Corona-Virus.

Am Telefon geben sich die Täter als **Angehörige** aus und behaupten, mit dem **Coronavirus infiziert zu sein**.

Die Kriminellen täuschen vor, **finanzielle Unterstützung für die Behandlung zu benötigen**. Sie bitten ihre Opfer um Geld und andere Wertgegenstände, die ein Freund abholen wird.

Personen, die von erkrankten Angehörigen telefonisch kontaktiert werden, sollten bei Geldforderungen besonders misstrauisch werden!

- Fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, den **vollständigen Namen des Enkels, der Nichte usw. selbst zu nennen**. Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Namen zu erraten.
- Wenn Sie Anrufer nicht sofort erkennen: Fragen Sie nach Dingen / Begebenheiten, die nur der echte Verwandte kennen kann.
- **Rufen** Sie Verwandte unter der Ihnen bekannten Telefonnummer zurück.
- Geben Sie **keine Details** zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Wenden Sie sich sofort an die **Polizei unter 110**, wenn Ihnen die Situation verdächtig erscheint.

Auch Unternehmen sind betroffen

Während der Corona-Pandemie haben es Kriminelle aber auch auf Unternehmen abgesehen. Betrüger versuchen **getarnt als Mitarbeitende offizieller Stellen** an sensible Daten zu gelangen.

gen. **Einbrecher** hingegen räumen Firmen aus, weil diese während der Corona-Krise auch tagsüber leer stehen.

- **Informieren Sie Ihre Mitarbeiter** über die Vorgehensweise der Täter.
- Gehen Sie **grundsätzlich vorsichtig mit sensiblen, firmeninternen Daten** um. Weisen Sie Mitarbeitende an, keine sensiblen Daten am Telefon oder per E-Mail herauszugeben.
- **Kontaktieren Sie selbst die für Sie zuständige Arbeitsagentur**, ob sich tatsächlich ein Mitarbeitender bei Ihnen melden sollte. Suchen Sie die Kontaktdaten der Agentur selbst heraus und folgen Sie keinen Links in der E-Mail.
- Nutzen Sie für **Anträge auf Soforthilfe** ausschließlich die Vorlagen und Internetseiten von offiziellen Landesstellen. Dies sind Ministerien und Landesförderbanken mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg



AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.





Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer
beliebtesten Aktion in den Sommer.

**4 + 2 =
6 Anzeigen**
oder
**3 + 1 =
4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22)
bis 30. Juli 2021 (KW 30).

■ Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind au-

ßer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

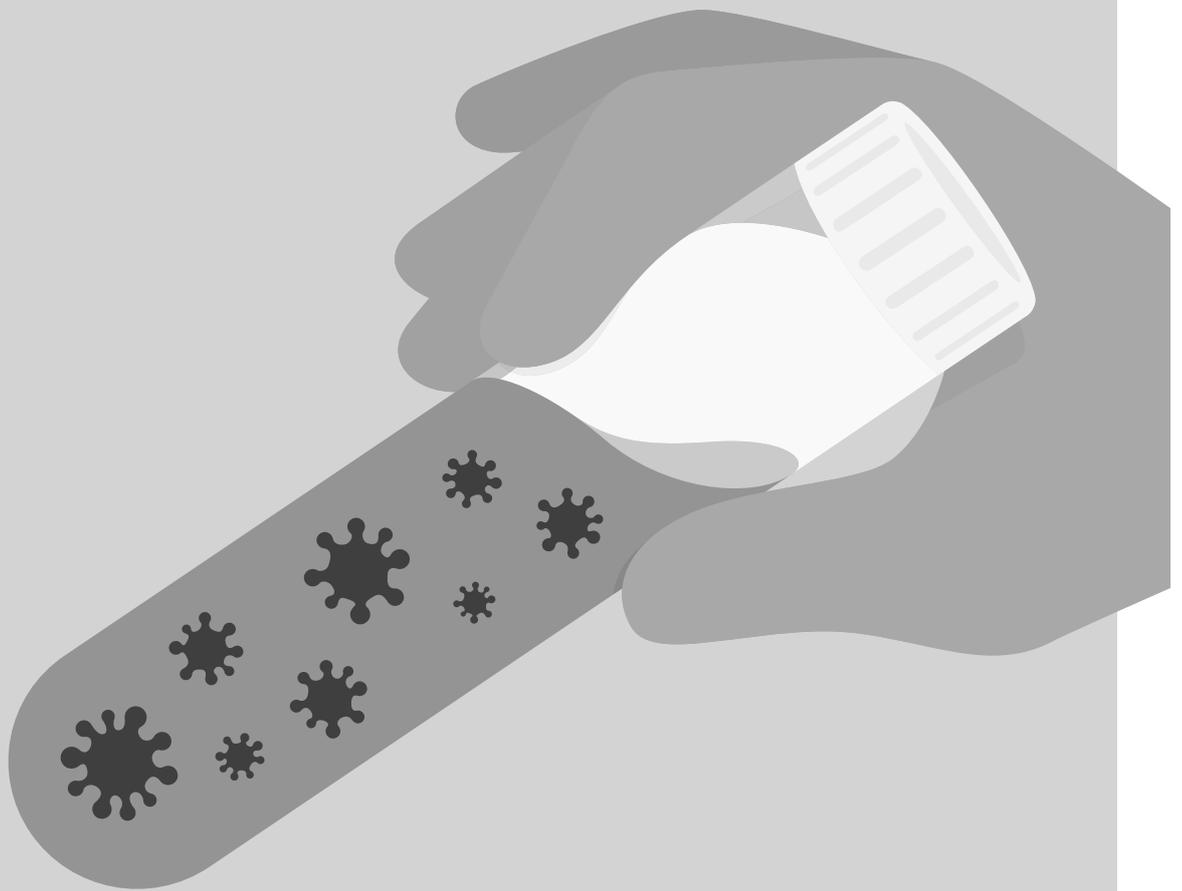
Bitte Aktionscode **P-2021-03** bei der Anzeigenbestellung angeben.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.



Bundesministerium
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.
ZusammenGegenCorona.de



Gasthaus  Mühle
 Fam. Steigner Kreuzmattenstrasse 16 79276 Reute 07641-9337973
3 Gang Sonntagsmenü am Sonntag für 12,60 €
 Tagessuppe – Schweinesteak - Pfifferlinge Spätzle - Kl. Dessert

**Gutschein für 2 Personen
 das zweite günstigere Hauptgericht gratis**

1 Gutschein gilt für 2 Pers. durchgehend von 11:30 Uhr bis 19:00 Uhr werktags im Juni / Juli / August vor Bestellung vorlegen - gilt nicht für unsere Pizza- und Flammkuchenkarte sowie unser Menü

Reinigungskraft für Zimmer auf 450 € gesucht
 Fam. Steigner freut sich auf Ihren Anruf 07641-9337973

**Suche Putzfrau
 für 3 Stunden pro Woche**
 nach Holzhausen • Tel.: 0175 - 125 41 54

**Aktiver Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
 in Vollzeit gesucht**
 Staplerschein und elektronische Kenntnisse wären von Vorteil.

NECON GmbH
 Herr Martin Kaiser • Zepelinstraße 2 • 79331 Teningen
 necon@necon.de • Tel. 07641 912340

Kurse für BABYMASSAGE in Vörstetten
 Gemeinsame Zeit und liebevolle Berührung sind wohl das Wertvollste was wir schenken können!

 **Nächster Kursstart am 28. Juli 2021** 

Alle Termine und Infos unter www.silkefanz.de
info@silkefanz.de oder 0175 - 3364391


 Job-Angebot w/m/d

Küchenhilfe fürs Café
 Gerne ab sofort - in Vollzeit, Teilzeit oder als Aushilfe!
 Telefon: 07666-94 631-0 • jobs@dorfbaeckerei-ritter.de
www.dorfbaeckerei-ritter.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944 - 36160 • www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Biete Mini-Job
 Familie mit 2 Kindern (4 + 6 J.) sucht langfristig kinderfreundliche Frau mittleren Alters oder junge Oma, 3 mal je 2 Stunden am Nachmittag, teils Kinderbetreuung, teils Hausarbeit, in Reute.
 Tel. 0176 31 22 9115

Wir suchen zum Sofortkauf:
 Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

BAUPLATZ GESUCHT
 Suche Bauplatz, vorzugsweise in der Gemeinde oder in der Umgebung ab 200 qm.
 Tel. 0176 58 99 87 52 • ahaf650@gmail.com

Wir träumen
 von einem Häuschen mit Garten das wir als in der Region verwurzelte Familie ggf. renovieren, beleben u. wertschätzen dürfen.
 Wir sind dankbar für jeden Tipp!
schoenerbreisgau@mailbox.org • 0176 - 629 083 28

Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.
 Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich. Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt
a.vonalt@allgeier-wohnbau.com
www.allgeier-wohnbau.com
 Tel.: 0761 - 592050
ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG
 Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

**Verstärkung gesucht!
 Flexible Mitarbeiter (m/w/d)**
 für Verkauf und Lagerarbeiten auf 450 €-Basis ab sofort gesucht. Gerne auch Schüler ab 16 Jahre.

STEPHAN BÜRKLIN
Kellerei und Getränkevertrieb
 Grubstraße 19 • 79279 Vörstetten
 Telefon 0 76 66 / 2218 oder Fax 0 76 66 / 91 20 18
info@getraenke-buerklin.de



Deutsche
Vermögensberatung

Geld anlegen kann jeder.
Es kommt darauf an, etwas
daraus zu machen.

Ob Sie am besten mit Investmentfonds, einem Sparplan, Immobilien oder Gold weiterkommen? Das hängt von der Wirtschaftslage, Ihrem Sicherheitsbedürfnis und Ihren Zielen ab. Da spielt vieles rein.

Lassen Sie uns darüber sprechen.
Damit es richtig losgeht mit Ihrer
finanziellen Zukunft.

Büro
**Petra Böhler und
Sabine Nowak**

Marchstraße 4
79279 Vörstetten
Telefon 07666 9429742
www.petra-boehler.dvag
www.sabine-nowak.dvag



www.**NEC**ON.de

Badespass 100% chemikalienfrei!



Werksverkauf jetzt anrufen:

EM / 91 23 40 Hr. Kaiser



Immobilie verkaufen und
weiterhin darin wohnen.



Wir zeigen Ihnen wie das geht.

Tel: **07720 - 85 83 90**

baum-immobilien.de

info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Filiale
Buchheim



Neueröffnung: **13. Juli 2021**

Digital ist gut - Filialen vor Ort sind besser

mit kompetenter Beratung und umfangreichem Service:

Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Individuelle Beratungstermine nach Vereinbarung

Ein-/Auszahlautomat täglich: 7.00 bis 22.00 Uhr (ab 01.08.2021)

Mehr Raiffeisenbank für den Breisgau

Wählen Sie aus unseren Filialen: Gundelfingen (Zentrale), Buchheim, Glottertal, Holzhausen (im Bau), Lehen, Reute oder Vörstetten.



**Raiffeisenbank
im Breisgau eG**

Wildtalstraße 2 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 58292-0 | www.raiffeisenbank-im-breisgau.de

Wir suchen zum schnellstmöglichen Eintritt selbständig arbeitende

• **Maschinenbediener (m/w/d)**

CNC-Abkantpresse AMADA + TRUMPF

mit Berufserfahrung in gleicher/ähnlicher Position und Bereitschaft zur Schichtarbeit (2-Schichtsystem).

Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche Aufgabe
- gute Sozialleistungen
- leistungsgerechte Entlohnung
- ein angenehmes Betriebsklima
- langfristige Mitarbeit

Ihre schriftliche Bewerbung
richten Sie bitte an unsere
Personalabteilung.



BUT Blech- und Torstechnik GmbH
Archimedesstraße 23 · 77933 Lahr
Tel. 0 78 21 / 94 00 - 0 · Fax 94 00 - 20
www.but-lahr.de